

Haßfurt, den 05.09.2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

herzlich willkommen zum neuen Schuljahr! Ab Dienstag, den 8. September 2020, können wir wieder alle unsere Schülerinnen und Schüler im Schulhaus unterrichten. Dazu begrüßen wir auch besonders 149 neue Fünftklässerinnen und Fünftklässer und 23 Schülerinnen und Schüler in unserer Einführungs-klasse der 10. Jahrgangsstufe am RMG!

1. Corona-Situation und Maskenpflicht

Die Entwicklung des Infektionsgeschehens erlaubt es uns, das neue Schuljahr wieder vollständig im Präsenzunterricht zu starten. Da sich nun wieder alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig im Schulhaus befinden, ist es besonders wichtig, dass wir alle gemeinsam die vorgeschriebenen Schutz- und Hygieneregeln (siehe unten) weiterhin beachten und sehr ernst nehmen.

Insbesondere die Maskenpflicht auch während des Unterrichts in den ersten neun Tagen stellt für alle Mitglieder der Schulfamilie eine besondere Herausforderung dar. Wir bitten Sie und euch um Unterstützung für diese Maßnahme und eine gewissenhafte Einhaltung. Es ist vernünftig, die ersten 14 Tage nach Ende der Urlaubszeit Vorsicht walten zu lassen. Dann wird diese Maßnahme auch wieder rasch zurückgenommen und die Maskenpflicht im Unterricht wieder entfallen.

2. Ablauf des ersten Schultags

Schulweg und Zugang zur Schule

- Die Schul- und Linienbusse fahren nach dem regulären Fahrplan. Wo es möglich ist, werden Verstärkerbusse eingesetzt, um eine Überfüllung zu vermeiden. Bitte empfehlen Sie Ihren Kindern auch eventuell frühere Busverbindungen oder, wo immer möglich und verantwortbar, den Fuß- oder Radweg zur Schule.
- Fahren Sie mit dem PKW bitte nicht die Parkplätze im Westen und Osten des Schulzentrums an, um den Schulbusverkehr nicht zu behindern und Staubildungen sowie gefährliche Situationen zu vermeiden. Lassen Sie Ihr Kind im Umfeld an einer sicheren Stelle an der Straße aussteigen.
- Die Schulen am Schulzentrum müssen weiterhin getrennt bleiben, deshalb sind am Haupteingang an der Weltkugel getrennte Zugänge markiert, das Gymnasium kann auch direkt über den Osteingang betreten werden.

Ablauf des Vormittags

- Die Zusammensetzungen der Klassen 6 bis 10 und Raumnummern können ab Montag über den Schulmanager eingesehen werden. Um größere Menschenansammlungen zu vermeiden, werden keine Listen aushängen, das Schulgebäude bleibt Montag noch geschlossen.
- Der Unterricht der Klassen 6 bis 10 beginnt um 8.00 Uhr. Ab 7.30 Uhr begeben sich ankommende Schülerinnen und Schüler direkt in ihre Klassenzimmer und werden dort von ihren KlassenleiterInnen erwartet. Sie halten sich nicht in der Schulstraße, auf den Fluren und in den Treppenhäusern auf.
- Die Begrüßung mit Einteilung der 5. Klassen findet um 8.30 Uhr in der Mensa des Ganztagesgebäudes (Silberfisch) statt. Pandemie bedingt dürfen die SchülerInnen nur jeweils von einem Erwachsenen begleitet werden.
- Der Unterricht endet für alle Klassen um 13.00 Uhr.

- Die SchülerInnen der 12. Jahrgangsstufe treffen sich um 8.00 Uhr in den Turnhallen Ost und West, die der 11. Jahrgangsstufe um 10.30 Uhr.

3. Offener Ganzttag

- Der Offene Ganzttag startet nach Beendigung der strikten Maskenpflicht am Montag, den 21.09.
- Vorheriger dringender Betreuungsbedarf für angemeldete SchülerInnen kann direkt telefonisch beantragt werden: Tel.: 0159/08177955.

4. Pausenregelung und Verpflegung

- Die Klassen stehen während der „normalen Pausenzeiten“ unter Aufsicht der jeweiligen Lehrkräfte der vorherigen Unterrichtsstunde. Die Pause kann flexibel vorverlegt werden und auch im Freien stattfinden. Die Lehrkräfte haben auch hier die Aufsicht und sorgen dafür, dass keine Treffen mit anderen Klassen stattfinden und die Abstände von 1,5 m immer eingehalten werden.
- Während der Pausen können die Klassen unter Begleitung der Lehrkraft auch im Chilly-Café einkaufen, das ab Mittwoch, 9.9. jeweils ab 8.00 Uhr geöffnet ist. Auch hier ist auf getrennte Verkaufsstellen für die unterschiedlichen Schulen zu achten, Staubildungen sind zu vermeiden.
- Der Mensa-Mittagsbetrieb startet für die Ganztagsklassen am Mittwoch, 09.09. und für alle am Montag, 21.09.

5. Hygieneregeln

- Alle Schülerinnen und Schüler sowie das Schulpersonal sind bis einschließlich 18. September 2020 zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auf dem Schulgelände und im Unterricht verpflichtet. Deshalb sollte Ihr Kind zur Sicherheit immer eine Ersatzmaske in der Schultasche mitführen.
- Nur wenige Schüler und Personen sind aus zwingenden Gründen durch die Schulleitung von der Maskenpflicht befreit. Darauf muss insbesondere in den Klassenzimmern durch Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m geachtet werden. Eine faire gegenseitige Rücksichtnahme sollte hier selbstverständlich sein.
- Auch nach dem 18. September 2020 gilt auf dem Schulgelände eine allgemeine Maskenpflicht. Die Maskenpflicht im Unterricht richtet sich dann nach dem Infektionsgeschehen.
- Vor Beginn des Unterrichts ist der Aufenthalt in der Schulstraße, in den Treppenhäusern und Fluren nicht gestattet. Die Schüler müssen direkt in ihr Klassenzimmer gehen. Ab 7.30 Uhr werden sie dort von den Lehrkräften beaufsichtigt.
- Die Zugänge zu den Ebenen erfolgen im Einbahnstraßensystem über die Treppenhäuser. Diese sind deutlich markiert und dürfen nur in eine Richtung benutzt werden.
- Sollten bei Ihren Kindern spezifische Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auftreten, schicken Sie sie unter keinen Umständen in die Schule!
- Bitte die Abstandsregeln (1,5 m) und die Husten- und Niesetikette beachten. Das gilt für den Schulweg genauso wie für das gesamte Schulgelände und die Pausen.
- Wichtigste Maßnahme ist das regelmäßige gründliche Händewaschen. Dazu stehen wie gewohnt in den Klassenzimmern und in den Toiletten Seifenspender und Einmalhandtücher zur

Verfügung. Im Schulhaus sind weiterhin Handdesinfektionsmittel in Spendern vorhanden, die zurückhaltend benutzt werden können.

- In den Klassen wird auf die Wahrung des Mindestabstands verzichtet. Dadurch wird auch die Durchführung von Experimenten und vereinzelt Gruppenarbeiten wieder möglich.
- Schülerinnen und Schüler, die die Corona-Warn-App nutzen möchten, dürfen das Mobiltelefon während der Schulzeit eingeschaltet lassen, um mögliche Warnmeldungen zu erhalten. Allerdings müssen die Geräte stumm geschaltet sein und in der Schultasche verbleiben. Davon unberührt bleibt die private Nutzung von Mobiltelefonen ohne Genehmigung einer Lehrkraft gemäß dem BayEuG Art 56 weiterhin verboten.
- Die gemeinsame Benutzung von Gegenständen (Bücher und sonstige Arbeitsmaterialien) muss so gut wie möglich vermieden werden. Bitte achten Sie deshalb besonders darauf, dass Ihre Kinder die Materialien immer vollständig mit sich führen.
- In Toiletten darf es keine Ansammlungen geben. Bitte unbedingt die Hinweisschilder beachten!
- Bei notwendigen Raumwechseln muss die Abstandsregel unbedingt eingehalten werden.
- Die Sitzordnungen in den Unterrichtsräumen sind einzuhalten und dürfen nicht verändert werden.

Den ausführlichen Rahmen-Hygieneplan finden Sie auf der [Seite des Kultusministeriums](#).

6. Erkrankung

- Im Krankheitsfall muss die Schule umgehend informiert werden. Bis 8 Uhr nutzen Sie am besten hierzu das Modul Krankmeldung im Schulmanager! In diesem Fall ist keine schriftliche Entschuldigung mehr nötig. Nach 8 Uhr bitten wir um eine telefonische Nachricht. Eine schriftliche Entschuldigung ist nachzureichen. Falls sich die Krankmeldung nur auf einen Tag bezieht, müssen weitere Krankheitstage auch wieder neu gemeldet werden.
- Bitte beachten Sie, dass der Schulmanager bei Erreichen der Volljährigkeit eine Selbstentschuldigung des Schülers freischaltet.
- Bitte teilen Sie uns mit, wenn ihr Kind an Corona-spezifischen Symptomen leidet, damit wir gegebenenfalls die entsprechenden Maßnahmen ergreifen können. Lassen Sie Ihr Kind im Zweifelsfall zu Hause und kontaktieren Sie gegebenenfalls einen Arzt. Grundsätzlich dürfen Kinder und Jugendliche mit unklaren Krankheitssymptomen oder in schwachem Allgemeinzustand (Fieber, Husten, Hals- und Ohrenschmerzen, Erbrechen und Durchfall) nicht in die Schule kommen.
- Sollte ihr Kind leichte Erkältungssymptome (z. B. Schnupfen oder Husten) zeigen gilt:
Ein Schulbesuch ist möglich, wenn sich die Symptome 24 Stunden nach ihrem Auftreten nicht verschlimmert haben, insbesondere kein Fieber hinzugekommen ist.

5. Termine

- Da sich der Schulalltag unter Corona-Bedingungen sehr dynamisch und flexibel entwickeln wird, finden Sie wichtige Termine immer tagesaktuell im Schulmanager und auf der Homepage.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen und Ihre Kooperation! Mit der nötigen Umsicht und Verantwortung können wir alle dazu beitragen, dass der Schulstart für Ihre Kinder gut gelingt und wir unseren pädagogischen Auftrag erfüllen können!

Mit freundlichen Grüßen

Maria Eirich, Schulleiterin